

Parlament Wetzikon
Präsident
Philipp Zopp
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Postulat: Erneuerung der Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon und der Spitex Bachtel AG

1. Der Stadtrat wird eingeladen, die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel zu überprüfen und entsprechend der nachfolgenden Punkte zu aktualisieren und künftig periodisch und bei Bedarf anzupassen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Vergabe der Spitex-Leistungen (spitalexterne Hilfe und Pflege) künftig in einem Submissionsverfahren auszuschreiben seien (Vergleiche Bundesgerichtsurteil 2C_861/2017 vom 12. Oktober 2018).

Seit Januar 2016 ist die Spitex Bachtel AG von der Stadt Wetzikon für die ambulante Pflege beauftragt (§ 5 des Pflegegesetzes vom 27.9.2010). Die damals abgeschlossene Leistungsvereinbarung gilt seither unverändert. Allerdings hat sich in diesem Zeitraum die Pflegelandschaft geändert: Der Fokus richtet sich zunehmend auf altersgerechtes Wohnen und weg von Alters- und Pflegeheimen. Betagte Menschen sollen länger in ihren vier Wänden wohnen können; erst wenn dies auch mit professioneller Unterstützung nicht mehr möglich ist, sollen sie im Pflegeheim untergebracht und betreut werden. Damit ändert sich aber das Arbeitsfeld der Spitex: Sie ist vermehrt bei Menschen mit höherem Pflegebedarf tätig. In diesem neuen Arbeitsfeld entsteht der Bedarf an Vernetzung von Dienstleistungen: Die Spitex muss mit Spitälern, Ärzten, pflegenden Angehörigen und Pflegeheimen die Pflege koordinieren, um die neu gesetzten Ziele zu erreichen.

Da die Leistungen der Spitex Bachtel in bedeutendem Umfang von den Gemeinden mitfinanziert werden, müssen diesen detaillierte Kennzahlen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Aufgaben im Controlling wahrnehmen können. Zudem sollten die Finanzierungsmodelle (Kostenaufteilung auf Klientschaft, Versicherer und Gemeinde) schon auf der Webseite transparent und für den Laien verständlich dargestellt werden.

Gemäss § 9 Abs. 4 Pflegegesetz sind die Restkosten von Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag von der Gemeinde zu tragen. Die Spitex Bachtel AG verrechnet aufgrund ihres Leistungsauftrags höhere Restkosten als die übrigen Leistungserbringer ohne Leistungsauftrag. Im Durchschnitt liegen die Normkosten pro Stunde bei Organisationen mit Leistungsauftrag ca. Fr. 50.- höher als bei Organisationen ohne Leistungsauftrag (zwischen 78.25 bis 91.20 Fr./h gegenüber 29 bis 41 Fr./h für übrige Leistungserbringer, Stand August 2023). Nicht im Detail ausgewiesen ist, wie sich diese Mehrkosten rechtfertigen. Der höhere Preis wird damit begründet, dass Organisationen mit Leistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (z.B. Aufnahmepflicht) verpflichtet sind.

Zusätzlich zahlt die Stadt Wetzikon entsprechend § 13 Pflegegesetz vom 27. September 2010 50% der Kosten der Spitex Bachtel AG für nichtpflegerische Spitex-Leistungen. Gemäss § 5 Abs. 2 lit. d Pflegegesetz entsprechen nichtpflegerische Spitex-Leistungen den notwendigen Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich für Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Alter, Unfall oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihren Haushalt selbstständig zu führen. Übrige Leistungserbringer rechnen diese Dienstleistungen jedoch nur mit dem Klienten ab und bieten diese deutlich günstiger an als die Spitex Bachtel AG. Beispielsweise kostet eine Stunde Hauswirtschaft bei Spitex Polysan in Wetzikon 45 Fr., eine Stunde Hauswirtschaft bei der Spitex Bachtel AG 76 Fr., davon zahlt die Klientschaft und die Stadt Wetzikon je 38 Fr./h.

Die Stadt Wetzikon plant mit 3'200'000 Franken. ca. 75% ihres Spitex-Budgets für die Spitex Bachtel AG aufzuwenden; 950'000 Franken sind für andere Leistungserbringer eingeplant (Budget 2024). Die Spitex Bachtel AG ist die am stärksten vertretene Spitex in Wetzikon. Die Vergabe der Leistungsvereinbarung an die grösste Spitex in der Stadt führt letztlich zu höheren Kosten, da für alle von der Spitex Bachtel AG in Wetzikon geleisteten Pflegestunden entsprechende Restfinanzierungskosten seitens der Stadt erbracht werden müssen, nicht nur die Pflegestunden, die durch die Leistungsvereinbarung besonders geschützt sind (Notfälle, weite Anfahrtswege, weitere erschwerende Umstände). **Um qualitativ hochwertige pflegerische und nichtpflegerische Spitex-Leistungen möglichst kostengünstig anzubieten, ersucht die Fachkommission II den Stadtrat, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bachtel zu überprüfen sowie abzuklären, ob nicht eine Submission durchzuführen wäre.**

Fachkommission II



Christoph Wachter
Präsident



Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber